



Amtsblatt der Stadt Bergisch Gladbach

3. Jahrgang · Nummer 27 · 28. August 2025

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Bekanntmachung - Widmungsverfügung	2
2 Amtliche Bekanntmachung - Bebauungsplan	5
3 Öffentliche Bekanntmachung	7

Herausgeber: Stadt Bergisch Gladbach, Der Bürgermeister

Redaktion: Fachbereich 9-13, Kommunikation und Marketing, Konrad-Adenauer-Platz 1,
51465 Bergisch Gladbach, Tel.: 02202 141382, E-Mail: pressebuero@stadt-gl.de

Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.

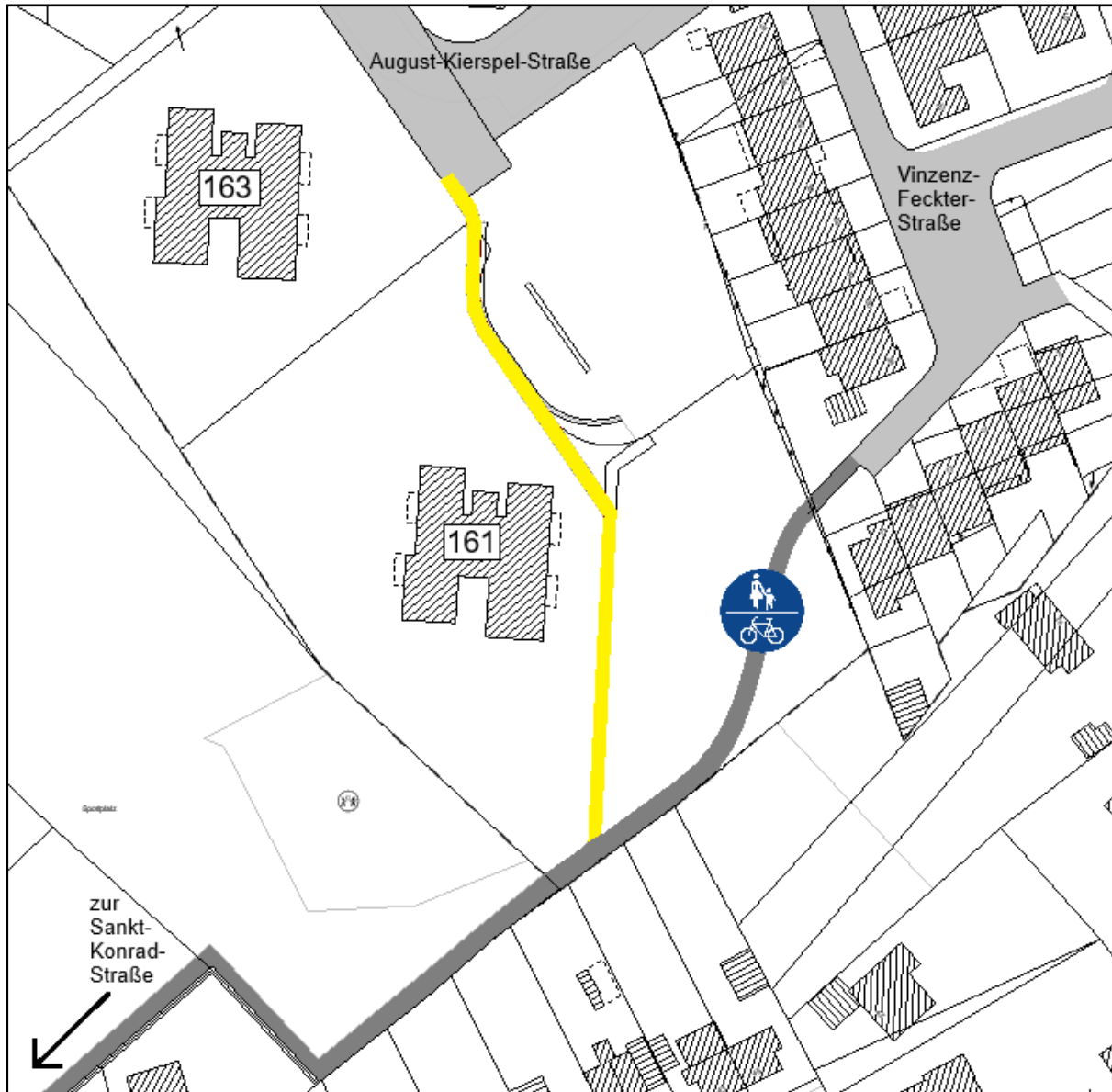
Bezug: Auslage während der Öffnungszeiten im Historischen Rathaus Bergisch Gladbach,
Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach sowie im Technischen Rathaus
Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach. Abrufbar unter
www.bergischgladbach.de

1 Bekanntmachung - Widmungsverfügung

B E K A N N T M A C H U N G

Widmungsverfügung

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028) in der zurzeit geltenden Fassung wird der Verbindungsweg beim Gebäude August-Kierspel-Straße 161 zwischen der August-Kierspel-Straße und dem Rad- und Fußweg von der Vinzenz-Feckter-Straße zur Sankt-Konrad-Straße unter Einstufung als Gemeindestraße beschränkt als Fußweg für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Lage und Verlauf der zu widmenden Fläche sind in der unten angefügten Skizze gelb dargestellt.



© Stadt Bergisch Gladbach; Geobasisdaten: Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Liegenschaftskataster und Geoinformation

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, zu erheben.

Die Klage muss Sie als Klägerin bzw. Kläger, den Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach als Beklagten und diese Widmungsverfügung als Streitgegenstand bezeichnen. Bei schriftlicher Einlegung der Klage ist die Frist nur gewahrt, wenn die Klage vor Ablauf dieser Frist beim Verwaltungsgericht in Köln eingeht. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis der Verwaltung:

Durch eine geänderte landesgesetzliche Grundlage ist das einer Klage vorgeschaltete behördliche Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Sie können daher gegen diese Widmungsverfügung, wie auch aus der Rechtsmittelbelehrung ersichtlich, unmittelbar Klage erheben. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehlen wir Ihnen jedoch, sich vor einer Klageerhebung zunächst mit uns in Verbindung zu setzen (Stadt Bergisch Gladbach, Fachbereich 6 Stadtentwicklung, Bau und Mobilität, Sachgebiet Erschließungsbeiträge/Widmungen, Rathaus Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz, 51439 Bergisch Gladbach, Zimmer 305, Telefon 02202/14-1319). In vielen Fällen werden auf diese Weise etwaige Unstimmigkeiten auch ohne ein gerichtliches Verfahren behoben und offene Fragen geklärt werden können. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

Bergisch Gladbach, den 28.07.2025

gez. Ragnar Migenda

Erster Beigeordneter

2 Amtliche Bekanntmachung - Bebauungsplan

Signet

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

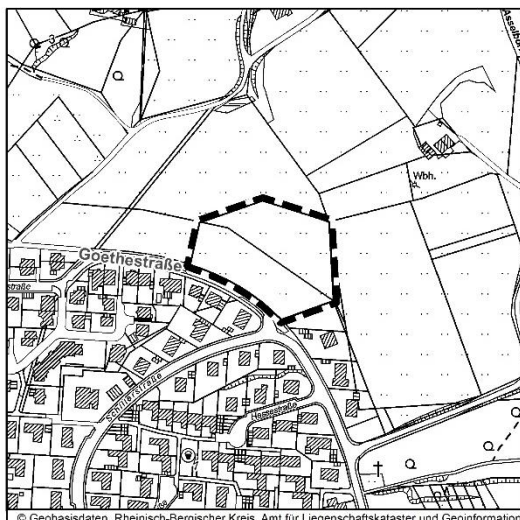
Bebauungsplan (BP) Nr. 4110 – Goethestraße II – Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 24.06.2025 den folgenden Beschluss gefasst:

„Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, den
Bebauungsplan Nr. 4110 – Goethestraße II –
gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Grundschule an der Goethestraße in Herkenrath zu schaffen.“

Aufgrund einer organisatorischen und baulichen Umstrukturierung des Herkenrather Schulzentrums soll die Gemeinschaftsgrundschule verlagert und auf einem Grünland-Grundstück an der Goethestraße am Rand der Wohnsiedlung Grünenbäumchen neu errichtet werden. Dazu ist die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4110 – Goethestraße II – sowie eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von etwa 0,8 ha. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist nachfolgend abgedruckt.



Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses über den vorstehenden Bebauungsplan wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Bereichsbegrenzung des Bebauungsplans kann online unter <https://bergischgladbach-bergischgladbach.hub.arcgis.com/pages/karten-und-apps-start> in der Rubrik „Stadtplanung“ sowie beim Fachbereich 6 - Stadtplanung, Zi. 514 im Rathaus Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Allgemeine Öffnungszeiten sind vormittags: montags bis freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr und nachmittags: montags bis mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr.

Hinweise

Diese öffentliche Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <https://www.bergischgladbach.de/bekanntmachungen.aspx> veröffentlicht.

Der Beschluss zur Aufstellung von Bebauungsplänen bietet die Möglichkeit, Entscheidungen über Vorhaben im Bereich des aufzustellenden Planes für die Dauer von zwölf Monaten zurückzustellen (§ 15 BauGB) bzw. für den gesamten Bereich oder für einen Teil davon eine Veränderungssperre zu erlassen (§ 14 BauGB).

Bergisch Gladbach, den 21.08.2025

gez. Frank Stein
Bürgermeister

3 Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Bergisch Gladbach hat einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts für das Jahr 2022 gemäß § 117 Gemeindeordnung NRW erstellt. Dieser Bericht liegt vom 08.09.2025 bis einschließlich 02.10.2025 im Bürogebäude Hauptstraße 192, 51465 Bergisch Gladbach, Zimmer 102, Montags bis Freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bergisch Gladbach zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bergisch Gladbach, den 21.08.2025

gez. Frank Stein
Bürgermeister